

**Satzung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.06.2016**

Auf Grund

Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), Art. 11 Abs. 2 Satz 2 und 83 Abs. 1 Bayer.
Verfassung (BV), Art.23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der
Fassung vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458, FN BayRS 2020-1-1-I)
sowie des § 2 Abs. 1, Satz 1 und §§ 8 bis 10, 13, 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

erlässt die Gemeinde Langenaltheim (Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2016)
folgende

2. Änderung der Bebauungsplansatzung „Natterwiese I“, Langenaltheim

§ 1

Folgende Festsetzungen werden in die Bebauungsplan-Satzung „Natterwiese I“
aufgenommen bzw. geändert:

Paragraf 7 – Gestaltung der Gebäude – Absatz 1 Satz 1:

„Für die Hauptgebäude sind Sattel-, Walm- und Pultdächer mit naturroter, bzw.
rotbrauner Ziegeldeckung oder Deckung mit ähnlichen Materialien zugelassen.“

...

Festsetzung der Maße für das Pultdach:

Traufhöhe (niedrigste Seite): 5,25 m

Dachneigung: max. 15°

(d.h. hohe Seite liegt bei ca. 7 m!)

keine Angabe zur Kniestockhöhe beim Pultdach lt. LRA notwendig

Festsetzung der Maße für das Walmdach:

Traufhöhe 5,25 m

Dachneigung: max. 30°

keine Angabe zur Kniestockhöhe lt. LRA notwendig

Änderung der Dachneigung für das Satteldach von maximal 35° auf maximal 38°.

§ 2 Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß
§ 10 Abs. 1 BauGB am 29.06.2016 in Kraft.

Langenaltheim, den 29.06.2016


Alfred Maderer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.06.2016 im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsichtnahme niedergelegt und an der Amtstafel und im Internet auf der Homepage entsprechend amtlich bekannt gemacht.

Langenaltheim, den 29.06.2016



Alfred Maderer
Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenaltheim

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

2. Änderung des Bebauungsplans „Natterwiese I“, Langenaltheim

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 8, § 13 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) den Änderungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“, Langenaltheim, im beschleunigten Verfahren mit den entsprechenden Festsetzungen gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. In Absprache mit den Sachbearbeitern beim LRA Weißenburg-Gunzenhausen, Herrn Kreisbaumeister Gläser und Herrn Stöhr (zuständig für die Bauleitplanung) wurden nur die dortigen Fachämter an dieser Änderung vom 21.04. bis 20.05.2016 beteiligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.04.16 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Satzungsentwurf lag in der Zeit vom 21.04.2016 bis 20.05.2016 im Rathaus Langenaltheim, Zimmer 6, öffentlich zur Einsicht aus und ist auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Interessierte Bürger hatten in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die Auswirkung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ zu informieren. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, sich zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ zu äußern und diese zu erörtern.

Seitens des LRA Weißenburg-Gunzenhausen wurden mit Schreiben vom 11.05.16 **keine rechtsverbindlichen Einwendungen erhoben noch fachliche Informationen oder Empfehlungen ausgesprochen.**

Seitens der Bürger (Öffentlichkeitsbeteiligung) wurden **keine Einwendungen** erhoben

Der Gemeinderat hat daher die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.04.2016 mit Beschluss vom 28.06.16 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Textfassung der 2. Änderungssatzung wurde am 29.06.2016 als Satzung ausgefertigt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit dem Tag der Bekanntmachung am 29.06.2016 rechtsverbindlich geworden.

Langenaltheim, den 29.06.2016


Alfred Maderer
Erster Bürgermeister

